

**Einbezugssatzung Oberpeiching „Hochstraße“, 1. Änderung;
Bekanntmachung Änderungsbeschluss; Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat hat am 09.10.2018 die 1. Änderung der Einbezugssatzung Oberpeiching „Hochstraße“ beschlossen und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

Änderungsbeschluss:

Die Stadt Rain ändert die Einbezugssatzung Oberpeiching „Hochstraße“, auf Grundlage der Begründung, der Planzeichnung und des Satzungsentwurfs des Büros Godts, 73467 Kirchheim, i. d. Fassung vom 09.10.2018.

Der Geltungsbereich für die 1. Änderung der Einbezugssatzung Oberpeiching „Hochstraße“, umfasst Teilflächen der Fl.Nrn. 144/1, 464/2, 464/3 und 464/4, jeweils Gemarkung Oberpeiching.

Das Änderungsverfahren ist durchzuführen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Zudem wurde der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

Der Entwurf der Einbezugssatzung Oberpeiching „Hochstraße“, 1. Änderung mit Begründung, Satzung und Planzeichnung vom 09.10.2018, wird gebilligt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB sind durchzuführen.

Erfordernis und städtebauliche Zielsetzung

Die 1. Änderung der Einbezugssatzung „Oberpeiching-Hochstraße“ ist notwendig, da der Bauherr die geplante Halle nicht wie in der bisherigen Fassung vorgegeben realisiert hat. In diesem Zusammenhang ist die Eingrünung dahingehend zu aktualisieren, dass für die nicht umsetzbaren Bereiche im Osten der Halle die Eingrünung im Süden zu verstärken ist.

Die Einbezugssatzung soll im Rahmen der 1. Änderung entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden.

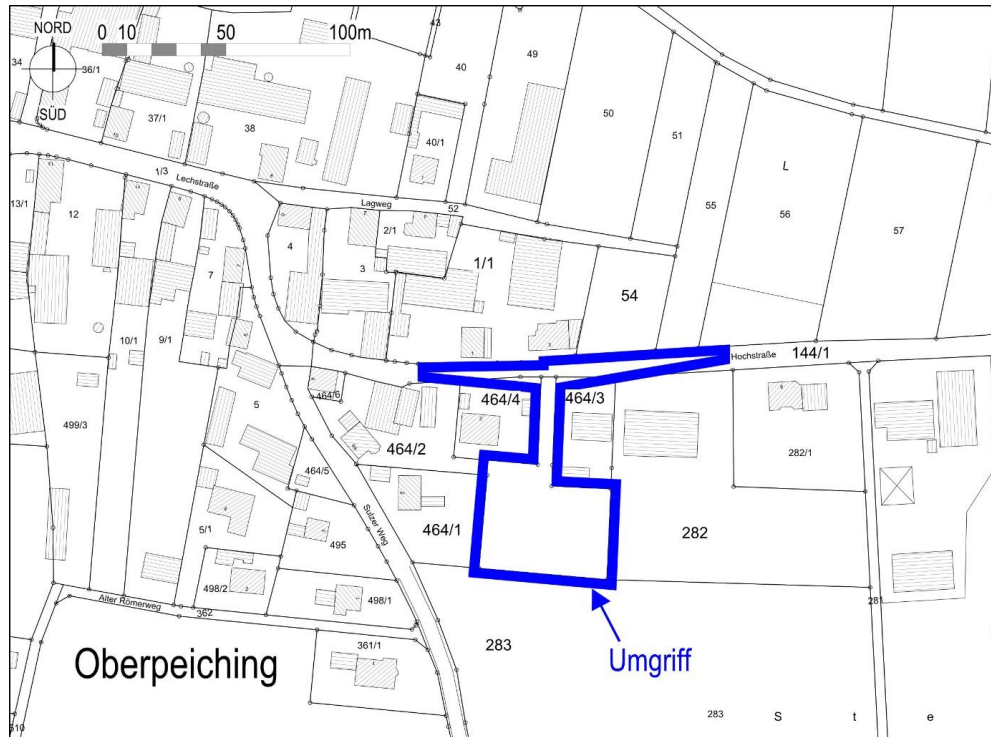
Damit verbunden ist auch eine Aktualisierung der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, welche nachfolgend in der Begründung abgehandelt wird.

Die Änderungen betreffen somit fast ausschließlich planzeichnerische Inhalte. Die textlichen Festsetzungen der Einbezugssatzung bleiben nahezu unverändert und sind nur im Punkt B 6 aufgrund aktueller Grundlagen hinsichtlich des Denkmalschutzes zu aktualisieren.

Der Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit halber werden jedoch die Festsetzungen insgesamt aufgeführt.

Die Flächen der Satzung sind im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) als „gemischte Bauflächen“ dargestellt. Die Planung ist somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Umgriff des Lageplanes



Die Einbezugssatzung Oberpeiching „Hochstraße“, 1. Änderung mit Planzeichnung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 09.10.2018, sind vom

30.10.2018 bis einschließlich 04.12.2018

öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 17 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

(Leo Meier)
2. Bürgermeister